

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



IDS 2013
35. Internationale Dental-Schau
Köln, 12. – 16. März 2013

1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fachhändlertag ist der 12. März 2013

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Aussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf den **Formularen 1.20 + 1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer V.

3 Anmeldeschluss

31. Mai 2012

4 Beteiligungskosten

Die Standflächenmiete beträgt 246,00 EUR pro m² (Mindeststandgröße 12 m²), außerdem wird pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von 8,50 EUR erhoben.

Koelnmesse GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienstleistungen etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Abschlagszahlung für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 798,00 EUR. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet.

Es handelt sich hierbei um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.

Siehe „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“, Punkt 6.

5 Mediapaket

Das Mediapaket ist die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die effiziente Kombination aus Online-, Print- und Mobile-Marketing maximiert die Sichtbarkeit Ihrer Botschaften.

Die Bestellung des Mediapakets und damit der Eintrag in die Off- und Onlinemedien ist obligatorisch und kostenpflichtig (369,00 EUR) für jeden Hauptaussteller, Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen und Gruppenteilnehmer.

Bitte beachten Sie: **Redaktionsschluss für den Print-Katalog ist der 30. November 2012.**

Der IDS Messe-Katalog wird etwa 4 Wochen vor Messebeginn erscheinen.

6 Bezugsfertige Stände / Koelnmesse-Stände

Systemstandbau: Frau Andratschke, Tel. +49 221 821-2727

Individualstandbau: Frau Albrecht, Tel. +49 221 821-3704

Nutzen Sie unser Angebot und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich.

Die entsprechenden Bestellformulare S.01 bis S.09 entnehmen Sie bitte der beiliegenden Broschüre „Messestände für erfolgreiche Auftritte“.

7 Aufbauzeiten

Ab Dienstag, 5. März 2013, 8:00 Uhr. Der Aufbau muss am

Montag, 11. März 2013 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein.

Die Hallen sind während der Aufbauzeit 24 Stunden geöffnet.

8 Abbauzeiten

Der Abbau darf am Samstag, 16. März 2013 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen

und muss bis Dienstag, 19. März 2013, 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

9 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standflächenbestätigung ab Oktober 2012.

10 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien finden Sie entweder auf unserer Website www.ids-cologne.de oder in unserem Online Bestellsystem unter www.koelnmesse-service-portal.de. Dort finden Sie ebenfalls unsere sämtlichen Service-Leistungen, bitte beachten Sie die Bestellfristen der einzelnen Services. Die Log-In Daten zu unserem Koelnmesse-Service-Portal erhalten Sie in einem separaten Schreiben im Zuge der Standflächenbestätigung im Herbst 2012. Aussteller der IDS 2011 haben ihre Zugangsdaten bereits erhalten und können diese wieder verwenden. Sollten sie Ihnen nicht mehr vorliegen, können Sie diese erneut anfordern unter koelnmesse-service-portal@koelnmesse.de.

11 Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe beträgt 4,00 m. Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen, sowie für Werbung aller Art.

Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messestandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Meter angebracht werden.

Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht gestattet.

12 Vermaßte Skizzen

Eine vermaßte Skizze im Maßstab 1:200 erhalten Sie zusammen mit Ihrer Standflächenbestätigung, um eventuelle Einbauten auf Ihrem Stand deutlich erkennen zu können. Auf Anfrage des ausstellenden Unternehmens werden entsprechende pdf-Dateien per E-Mail verschickt.

13 Rechnung

Die Standflächenrechnung erhalten Sie ab Dezember 2012 zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen.

14 Kosten bei Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Fläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer II.

15 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

16 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbau-Tag:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 18 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m².

17 Arbeitsausweise

Sie erhalten für die zum Zwecke des Auf- und Abbaus beschäftigten Personen kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

18 Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern sorgen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse für Missverständnisse und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe des offiziellen Messekataloges beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die den offiziellen Messe-Katalog der Koelnmesse GmbH nicht betreffen.

Der offizielle Messekatalog als Bestandteil des Mediapakets wird grundsätzlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Katalog-Verlag herausgegeben. Der Pflichteintrag in den offiziellen Messekatalog erfolgt ausschließlich über das von der Koelnmesse GmbH verschickte Formular. Darüber hinausgehende Einträge in den offiziellen Messekatalog können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Katalog-Verlag bestellt werden. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Koelnmesse GmbH keine geschäftlichen Beziehungen zu den Anbietern dieser Ausstellerverzeichnisse, zum Beispiel zu der Matic Verlagsgesellschaft, dem Construct Data Verlag AG und der Firma Commercial Online Manuals S de RL de CV mit Sitz in Mexiko, Herausgeber des Expo Guide unterhält und diese Unternehmen nicht im Auftrag der Koelnmesse GmbH handeln.

19 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in 80 Ländern sowie in Berlin, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie anbei oder im Internet unter www.koelnmesse.de.

20 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Projektteam IDS:		
Projektmanager Thomas Maxein	-3579	-3271
Vertriebsmanagerin Carmen Wolber	-3893	-3271
Projektassistentin Nicole Rösler	-2086	-3271
Presse	-2915, -2496	-2826
Protokoll	-2595	-3402
Finanzbuchhaltung	-2165	-2506
Kundenservice (Bestellung zusätzliche Ausstellerausweise, Kataloge, Eintrittskartengutscheine)	-2996	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450
Standbau-Services	-2727	-2188
Technik-Services	-2324	-3922
Marketing-Services	-3584	-3501
Veranstaltungstechnik	-2156	-3419
PKW – Parkplätze	-3998	-3999
LKW – Parkplätze	-2927	-3432
Speditionsleistungen (Zollabfertigung, Lagerung, Transport)		
– Schenker	+49 221 981310	+49 221 981318890
– Kühne & Nagel	+49 221 2849240	+49 221 2849243
Versicherungen	+49 221 77155834	0180 202505059
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2818	-3435
Personalvermittlung – Service Personal / Hostessen – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 2849206 +49 221 821-2882	+49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie / Standcatering	+49 221 2849444	+49 221 2849445
Hotel- / Reise-Service	-3857	-3739
Werbeflächen	-2925	-3501

Checkliste zur Vorbereitung Ihrer Teilnahme an der IDS 2013



IDS 2013
35. Internationale Dental-Schau
Köln, 12. – 16. März 2013

		erledigt?
31.05.2012	Anmeldeschluss	☐
30.11.2012 (spätestens)	Anmeldung Ihrer Mitaussteller mit Formular 1.20 Anmeldung Ihrer zusätzlich vertretenen Unternehmen mit Formular 1.21 und jeweils dem Produktverzeichnis (Formular 1.30)	☐
30.11.2012 (Redaktionsschluss)	Bestellung Mediapaket gemäß Formular 2.10 (Formular 2.10 erhalten Sie nach erfolgter Standflächenbestätigung)	☐
ab November 2012	Bestellung der Eintrittskartengutscheine für Ihre Kunden	☐
bis 2 Wochen vor Messebeginn	Anmeldung von Standpartys	☐
bis 2 Wochen vor Messebeginn	Nutzung des „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher (siehe Formular 1.40)	☐
bis Messebeginn	Anmeldung musikalischer Wiedergaben GEMA – Bezirksdirektion NRW Postfach 10 13 43, 44013 Dortmund, Deutschland Telefon: +49 231 57701-0, Fax +49 231 57701-120 bd-nrw@gema.de, www.gema.de	☐
bis Messebeginn (nach Verfügbarkeit)	Stellplätze für LKW/Container bestellen (www.koelnmesse-service-portal.de)	☐
Einsendetermin gemäß Angaben im Koelnmesse-Service-Portal ab Oktober 2012	Bestellung von sonstigen Service-Leistungen rund um Ihren Messe-Auftritt (z.B. Standbau, Strom- und Wasseranschluss, Hostessen etc.)	☐

Anmeldung für Hauptaussteller

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

Anmeldeschluss: 31.05.2012

1.10

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma / Name (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...):

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail*:

Internet*:

*erforderlich für den Messe-Katalog Online

Inhaber / Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

☐ Herr
☐ Frau

Korrespondenzsprache: **Alphabetische Ein-
sortierung unter Buch-
stabe im Printkatalog:**

☐ deutsch ☐ englisch

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

☐ Herr
☐ Frau

Tel.:

Fax:

E-Mail:

1.2 Wir sind:

☐ VDDI-Mitglied ☐ Dienstleistungsanbieter
☐ Hersteller ☐ Verband / Institution
☐ Importeur

1.3 Wir sind eingetragen:

☐ im Handelsregister ☐ in Handwerksrolle

Kammer-
bezirk:
Bundes-
land:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft / Niederlassung des folgenden Stammhauses / Konzerns:

Firma /
Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

1.6 Wir stellen ausländische Güter aus folgenden Ländern aus:

2 Standwunsch (Mindeststandgröße 12 m²)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen folgende Standfläche zum Preis von (zzgl. MwSt):

246,00 EUR / m² Standmiete
zzgl. 8,50 EUR / m² anteilige Energiekosten

Es wird eine Abschlagszahlung für Service-Leistungen auf Basis der abgerechneten Leistungen der IDS 2011 erhoben.
Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 798,00 EUR netto.

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

(abhängig von der Verfügbarkeit)

Standart: ☐ Reihenstand ☐ Eckstand
☐ Kopfstand ☐ Blockstand

2.2 Wir benötigen Anschlüsse für:

☐ Strom ☐ Wasser ☐ Druckluft

Die Bestellung dieser Leistungen muss separat über das
Koelnmesse-Service-Portal erfolgen, Technik-Services
T.01 und T.02 (ab Oktober 2012)

2.3 Den Standaufbau werden wir:

☐ bei der Koelnmesse GmbH bestellen
(Bitte separates Formular einreichen)

3 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produkt-
verzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegeführten
Produktverzeichnis, Formular 1.30, an und beachten Sie, dass
nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/
Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter
Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes
der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im
Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und
genutzt.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die
Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner
Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-
Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die
Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen
festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.

Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

Rechnungsanschrift/Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Korrespondenzsprache:

☐ deutsch ☐ englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

Ansprech-
partner:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

☐ deutsch ☐ englisch

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.



12.-16.3.2013

0 2 0 0

Kunden-Nr.

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Mitaussteller*

Nur gültig mit ausgefülltem
Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

Anmeldeschluss: 30.11.2012

1.20

**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V der Teilnahmebedingungen
Allgemeiner Teil Mitaussteller auf unserem Stand an:**

(Falls Sie mehr als zwei Mitaussteller hier angeben möchten,
kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend).

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

0 2 0 0

Kunden-Nr.

Ansprech-
partner:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach,
PLZ / Ort:

Land/
Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail**:

Internet**:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unter-
nehmen aus EU-Staaten)

Alphabetische Einsortie-
rung unter Buchstabe im
Printkatalog:

Die Firma ist: ☐ Hersteller ☐ Dienstleistungsanbieter
☐ Importeur ☐ Verband / Institution

**Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller
350,00 EUR (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in
Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Mediapaket ist in
dieser Gebühr nicht enthalten.**

**Erforderlich für den Messe-Katalog Online. Nur wenn diese Angaben vollständig sind,
können wir einen Link zu Ihrer Website / Ihrer E-Mail-Adresse einrichten!

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

0 2 0 0

Kunden-Nr.

Ansprech-
partner:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach,
PLZ / Ort:

Land/
Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail**:

Internet**:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unter-
nehmen aus EU-Staaten)

Alphabetische Einsortie-
rung unter Buchstabe im
Printkatalog:

Die Firma ist: ☐ Hersteller ☐ Dienstleistungsanbieter
☐ Importeur ☐ Verband / Institution

**Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller
350,00 EUR (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in
Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Mediapaket ist in
dieser Gebühr nicht enthalten.**

**Erforderlich für den Messe-Katalog Online. Nur wenn diese Angaben vollständig sind,
können wir einen Link zu Ihrer Website / Ihrer E-Mail-Adresse einrichten!

**Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Formular 2.10, welches Sie
nach erfolgter Standflächenbestätigung erhalten, identische
Angaben wie hier in diesem Formular eintragen.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden hier eingetragenen
Mitaussteller ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30)
ausfüllen.**

*Erläuterung „Mitaussteller“:

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines
Hauptausstellers mit eigenen Produkten **und** eigenem Personal mit
benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten
als Mitaussteller.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter
Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes
der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im
Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und
genutzt.

Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*

Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

Anmeldeschluss: 30.11.2012

1.21

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil zusätzlich vertretene Unternehmen auf unserem Stand an:

(Falls Sie mehr als zwei zusätzlich vertretene Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend).

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kunden-Nr.

0 2 0 0

Ansprech-
partner:

Alphabetische Einsortie-
rung unter Buchstabe im
Printkatalog:

Straße:

Die Firma ist: ☐ Hersteller ☐ Dienstleistungsanbieter
☐ Importeur ☐ Verband / Institution

PLZ / Ort:

Postfach,
PLZ / Ort:

Land /

Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail**:

Internet**:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unter-
nehmen aus EU-Staaten)

**Erforderlich für den Messe-Katalog Online. Nur wenn diese Angaben vollständig sind, können wir einen Link zu Ihrer Website / Ihrer E-Mail-Adresse einrichten!

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kunden-Nr.

0 2 0 0

Ansprech-
partner:

Alphabetische Einsortie-
rung unter Buchstabe im
Printkatalog:

Straße:

Die Firma ist: ☐ Hersteller ☐ Dienstleistungsanbieter
☐ Importeur ☐ Verband / Institution

PLZ / Ort:

Postfach,
PLZ / Ort:

Land /

Bundesland:

allg. Tel.:

allg. Fax:

allg. E-Mail**:

Internet**:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unter-
nehmen aus EU-Staaten)

**Erforderlich für den Messe-Katalog Online. Nur wenn diese Angaben vollständig sind, können wir einen Link zu Ihrer Website / Ihrer E-Mail-Adresse einrichten!

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Formular 2.10, welches Sie nach erfolgter Standflächenbestätigung erhalten, identische Angaben wie hier in diesem Formular eintragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jedes hier eingetragene zusätzlich vertretene Unternehmen ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

*Erläuterung „zusätzlich vertretenes Unternehmen“:

Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Unternehmen, die mit Ihren Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
– Hauptaussteller
– Mitaussteller
– Zusätzlich vertretene Unternehmen

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Ausstellers / Mitausstellers / Zusätzlich vertretenen Unternehmens:

(Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Bei Mitausstellern / Zusätzlich vertretenen Unternehmen Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Produktverzeichnis (☒ Bitte ankreuzen)

1. Zahnärztlicher Bereich

Behandlungsgeräte

101 010	Behandlungsplatz-Ausrüstungssysteme
101 020	Behandlungsplatzzubehör aller Art
101 030	Mundspülbecken
101 040	Zahnarzt- und Zahnarzthelferinnenelemente

Beleuchtungssysteme

102 010	Arbeitsfeldleuchten
102 020	Raumleuchten
102 030	Zubehör für Beleuchtungssysteme

Absaug-, Abscheide- und Druckluftsysteme

103 010	Absaugvorrichtungen
103 020	Abscheidenvorrichtungen
103 030	Chirurgische Absauggeräte
103 040	Kompressoren

Praxismöbel

104 010	Behandlungsplatz-Schränke
104 020	Rezeptionseinrichtungen
104 030	Wartezimmereinrichtungen
104 040	Zubehör für Praxismöbel

Bildgebende Systeme

105 010	Fotographische Systeme
105 020	Imaging Systeme
105 030	Intraorale Kameras
105 040	Röntgenchemikalien
105 050	Röntgenfilmbetrachter
105 060	Röntgenfilme und -folien
105 070	Röntgenfilmentwicklungsgeräte
105 080	Röntgenfilmhalter
105 090	Röntgengeräte
105 100	Röntgenzubehör (Fernröntgen u. a.)
105 110	Strahlenschutzvorrichtungen

Spezialgeräte

106 010	Anästhesiegeräte
106 020	Bissregistriergeräte/Funktionalanalyse
106 030	Bleichsysteme
106 040	CAD/CAM-Systeme (Z)
106 050	Chirurgiemotorsysteme
106 060	Diagnosegeräte
106 070	Dosier- und Mischgeräte
106 080	Elektrochirurgiegeräte
106 090	Endo-Messgeräte
106 100	Endo-Motorsysteme
106 110	Farbwahlgeräte
106 120	Hydrokolloid-Konditionierungsgeräte
106 130	Lasergeräte (Z)

106 140	Lichtpolymerisationsgeräte (Z)
106 150	Navigationsgeräte
106 160	Physiotherapiegeräte
106 170	Pulverstrahlgeräte
106 180	Schnarchtherapiegeräte
106 190	Ultraschallgeräte (Z)
106 200	Vitalitätsprüfgeräte

Stühle

107 010	Arbeitsstühle
107 020	Patientenstühle
107 030	Röntgenstühle

Zahnärztliche Werkstoffe

108 010	Abformmaterialien
108 020	Adhäsive
108 030	Befestigungsmaterialien
108 040	Bissregistriermaterialien
108 050	Füllungsmaterialien und -werkstoffe
108 060	Kronen ohne Abdruck
108 070	Temporäre Verschlussmaterialien
108 080	Unterfüllungsmaterialien
108 090	Werkstoffe für Kronen und Brücken

Pharmazeutika

109 010	Allgemeine Pharmazeutika für zahnärztlichen Gebrauch
109 020	Analgetika
109 030	Antibiotika
109 040	Antiseptika/orale Desinfektionsmittel
109 050	Desensibilisierungspräparate
109 060	Diagnostika
109 070	Endo-Präparate
109 080	Hämostyptika
109 090	Knochenersatzpräparate
109 100	Lokalanästhetika
109 110	Parodontitis-Therapeutika
109 120	Pulpaschutzpräparate

Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahnärztliche Zwecke

110 010	Abformhilfsmittel
110 020	Farbwahlhilfen
110 030	Glasartikel für Praxisorganisation
110 040	Hilfsmittel zur Angstbewältigung und Beruhigung
110 050	Instrumentenständer
110 060	KFO Hilfsmittel
110 070	Kofferdam
110 080	Mikroskope/Lupen
110 090	Mischbecher
110 100	Nahtmaterial
110 110	Notfallhilfen (Koffer u. a.)

Name Aussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

	110 120	Okklusionsprüfmittel
	110 130	Poliermittel
	110 140	Watterollen/Tupfer
	110 150	Wurzelkanalstifte (Guttapercha u. ä.)
Antriebe und Übertragungsinstrumente		
	111 010	Hand- und Winkelstücke (allgemein)
	111 020	Leitungen und Verbindungen
	111 030	Mikromotoren
	111 040	Schall/Ultraschall-Handstücke
	111 050	Spezialwinkelstücke
	111 060	Turbinen
Handinstrumente		
	112 010	Abformlöffel
	112 020	Absaugkanülen
	112 030	Bissregistrierinstrumente
	112 040	Chirurgieinstrumente
	112 050	Füllungsinstrumente
	112 060	Injektionsinstrumente
	112 070	Injektionskanülen
	112 080	KFO-Instrumente
	112 090	Matrizen/Matrizenhalter
	112 100	Messinstrumente
	112 110	Paroinstrumente
	112 120	Skalpelle
	112 130	Spatel
	112 140	Untersuchungsinstrumente
	112 150	Zahnreinigungsinstrumente
Rotierende Instrumente		
	113 010	Diamantinstrumente
	113 020	Hartmetallinstrumente
	113 030	Keramikscheifkörper
	113 040	Polierinstrumente
	113 050	Stahlinstrumente
	113 060	Wurzelkanalinstrumente
Oszillierende Instrumente		
	114 010	Schallbetriebene Instrumente
	114 020	Ultraschallbetriebene Instrumente
Implantologie		
	115 010	Implantate
	115 020	Implantationsinstrumente
	115 030	Implantationsysteme
	115 040	Verbindungselemente für Suprakonstruktionen
Retentionshilfen		
	116 010	Parapulpäre Stifte
	116 020	Wurzelkanalanker
Prophylaxe/Zahn- und Mundhygiene		
	117 010	Arbeitsmittel für die Patienteninformation
	117 020	Ausrüstungselemente für Prophylaxe-Arbeitsplätze
	117 030	Interdentalbürsten
	117 040	Mundduschen
	117 050	Plaque-Entdeckungspräparate
	117 060	Prophylaxepräparate
	117 070	Versiegelungsmaterialien
	117 080	Zahnbürsten, elektrische
	117 090	Zahnbürsten, manuelle
	117 100	Zahnpasta
	117 110	Zahnpflegemittel
	117 120	Zahnprothesenhaftmittel
	117 130	Zahnprothesenpflege
	117 140	Zahnseide
Zahnästhetik		
	118 010	Zahnästhetische Hilfsmittel
	118 020	Zahnaufhellungsmaterialien

2. Zahntechnischer Bereich**Zahntechnik-Funktionsmöbel**

	201 010	Arbeitstische
	201 020	Funktionsschränke
	201 030	Gipssilos
	201 040	Gipstische

Zahntechnik-Funktionssysteme

	202 010	Absauganlagen
	202 020	Beleuchtungssysteme
	202 030	CAD/CAM-Systeme
	202 040	Gipsverarbeitungssysteme
	202 050	Keramikverarbeitungssysteme
	202 060	Kunststoffverarbeitungssysteme
	202 070	Metallverarbeitungssysteme
	202 080	Wachsbearbeitungssysteme

Zahntechnik-Geräte

	203 010	Abstrahlgeräte
	203 020	Ausbrüh- und Dampfstrahlgeräte
	203 030	Brenner
	203 040	Dosier- und Mischgeräte
	203 050	Fräsgeräte
	203 060	Galvanische Geräte
	203 070	Gießgeräte
	203 080	Keramik-Brennöfen
	203 090	Löt- und Schweißgeräte
	203 100	Modelltrimmer
	203 110	Parallelometer/Vermessungsgeräte
	203 120	Poliergeräte
	203 130	Polymerisationsgeräte
	203 140	Pressen
	203 150	Silikonmixer
	203 160	Tiefziehgeräte
	203 170	Vibratoren
	203 180	Vorwärmöfen
	203 190	Zubehör für Zahntechnik-Geräte

Modelliermaterialien

	204 010	Modellierkunststoffe
	204 020	Wachse

Modellwerkstoffe

	205 010	Gipse
	205 020	Modellkunststoffe

Inlay-, Kronen- und Brückenwerkstoffe

	206 010	Keramikwerkstoffe
	206 020	Kunststoffe (Inlay-, Kronen- und Brücken-)
	206 030	Legierungen (Inlay-, Kronen- und Brücken-)

Prothesenwerkstoffe

	207 010	Magnetsysteme
	207 020	Modellgusslegierungen
	207 030	Prothesenkunststoffe
	207 040	Werkstoffe für Abformlöffel u. ä.
	207 050	Werkstoffe für KFO-Apparaturen

Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahntechnische Zwecke

	208 010	Allgemeine Arbeitsmittel und Werkstoffe für zahntechnische Zwecke
	208 020	Doubliermaterialien
	208 030	Einbettmassen
	208 040	Instrumentenständer
	208 050	Isoliermittel
	208 060	Klebewachse
	208 070	Küvetten/Muffeln
	208 080	Lote
	208 090	Löthilfen
	208 100	Modellsockler- und Splitcast-Systeme
	208 110	Modellstifte
	208 120	Poliermittel
	208 130	Tiefziehfolien und -platten

Name Aussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

Antriebe und Übertragungsinstrumente

209 010	Artikulatoren
209 020	Handstücke
209 030	Maschinen
209 040	Motor-Handstücke
209 050	Turbinen

Handinstrumente

210 010	Anmischinstrumente
210 020	Gipsmesser und -sägen
210 030	Messinstrumente
210 040	Modellierinstrumente
210 050	Zahntechnik-Zangen

Rotierende Werkzeuge

211 010	Diamantinstrumente
211 020	Hartmetallbohrer und -fräser
211 030	Keramikscheifkörper
211 040	Polierinstrumente
211 050	Stahlbohrer und -fräser

KFO-Hilfsteile

212 010	KFO-Dehn- und andere Schrauben
212 020	KFO-Drähte u. ä.
212 030	Orthodontische Brackets

Rekonstruktions-Hilfsteile

213 010	Anker
213 020	Drähte
213 030	Geschiebe

Vorgefertigte CAD/CAM-Teile

214 010	CAD/CAM-Edelmetallblöcke
214 020	CAD/CAM-Keramikblöcke
214 030	CAD/CAM-NEM-Blöcke
214 040	CAD/CAM-Titanblöcke

Vorgefertigte Formteile

215 010	Konfektionierte Brücken
215 020	Plastik-Formteile
215 030	Temporäre Kronen
215 040	Wachs-Formteile

Zähne

216 010	Keramikzähne
216 020	Kunststoffzähne

Reinigung und Wartung

304 010	Reinigungs- und Pflegegeräte
304 020	Technische Wartungsgeräte
304 030	Ultraschallreinigungsgeräte

4. Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationssysteme und -mittel**Dienstleistungen**

401 010	Abrechnungsanbieter
401 020	Aus- und Weiterbildung
401 030	Banken, Versicherer, Werttransporte
401 040	Entsorgung
401 050	Fachverbände, Institutionen
401 060	Herstellung und Instandhaltung von Zahnersatz
401 070	Marketing und Marketingkommunikation
401 080	Qualitätsmanagement
401 090	Unternehmensberatung

EDV-Systeme

402 010	zahnmedizinische Arbeitssysteme
402 020	zahntechnische Arbeitssysteme

Informations-, Organisations- und Kommunikationsmittel

403 010	Ablagesysteme
403 020	Demonstrations- und Lernmodelle
403 030	Formulare
403 040	Kommunikationssysteme
403 050	Organisationssoftware
403 060	Recallsysteme
403 070	Röntgendateien

Medien

404 010	Fachbücher
404 020	Fachzeitschriften
404 030	Informations- und Lernsoftware
404 040	Internetdienstleistungen und Onlinedienste

3. Infektionsschutz und Wartung**Sterilisations-/Desinfektionsgeräte und -zubehör**

301 010	Dampfdrucksterilisatoren
301 020	Desinfektionsgeräte
301 030	Desinfektionsmittelspender
301 040	Desinfektionsmittelwannen
301 050	Einschweißgeräte
301 060	Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
301 070	Sterilisationsprüfmittel
301 080	Sterilisiergut-Verpackungen
301 090	Tray- und andere Containersysteme

Desinfektionsmittel (chemisch)

302 010	Abdruck- und Werkstück-Desinfektionsmittel
302 020	Absauggeräte-Dekontaminationsmittel
302 030	Flächen-Desinfektionsmittel
302 040	Hände- und Haut-Desinfektionsmittel
302 050	Instrumenten-Desinfektionsmittel
302 060	Instrumenten-Reinigungs- und Desinfektionsmittel
302 070	Wasser-Desinfektionsmittel

Berufs- und Schutzkleidung

303 010	Berufskittel und andere Berufskleidung
303 020	Handschuhe (Behandlung)
303 030	Schutzbrillen
303 040	Schutzhandschuhe (Wartung)
303 050	Schutzmasken und -schilde
303 060	Schutzumhänge

„Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

„Infoscout“ kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:**■ Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**

Die Antwort entnimmt „Infoscout“ den Angaben auf Ihren Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30. Unsere Bitte an Sie: Prüfen Sie anhand des Produktverzeichnisses, ob Ihre ursprünglich gemachten Angaben auf den Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30 noch aktuell sind und teilen Sie uns eventuelle Änderungen und Ergänzungen mit.

Zusatzinformationen sind nur dann erforderlich, wenn sich Ihre Ausstellungsgüter inzwischen geändert haben sollten.

■ Wo finde ich die Firma XY?

Auch hier wird „Infoscout“ die Angaben auf Ihren Anmeldeformularen 1.10 bis 1.30 verwenden. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden. Zusätzlich, um das Recherchieren zu erleichtern, werden wir noch drei weitere Suchbegriffe für Ihre Firma vergeben.

Diese Informationen haben wir bereits in „Infoscout“ bereitgestellt.

Für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen benötigen wir folgende Informationen:**■ Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben?**

Diese Informationen können Sie in deutsch, englisch oder französisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben.

Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text.

Möglicherweise wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben.

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

Ergänzend zu diesen Informationen in „Infoscout“ kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

Bitte tragen Sie auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein. Sie finden sie auch auf Ihrer Standflächenbestätigung.

Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretanien	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Republik Korea	728	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Kroatien	092	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kuba	448	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuwait	636	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Laos	684	Réunion	372	Weißrußland (Belarus)	073
Fidschi	815	Lesotho	395	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lettland	054	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Libanon	604	Russland	075	Zypern	600
		Liberia	268	Sambia	378		
				San Marino	047		

Beispiel zum Ausfüllen von Formular 1.40 „Infoscout“

Stand-Bezeichnung

11 . 1 A 002 / B 003
 Halle Gang Stand-Nr. Gang Stand-Nr.

Stand-Telefon-Nr.

Unsere Firma hat für die aufgeführten Länder/Bereiche noch Vertretungen zu vergeben.

Land/Länder (gemäß Länderübersicht auf Seite 1.40/3)

1. 004 2. 400 3. 4. 5. 6. 7.
 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.

Postleitzahlbereich Bundesrepublik Deutschland

1. 50679 2. 3. 4. 5.
 6. 7. 8. 9. 10.

Produktnummern gemäß Produktverzeichnis (Formular 1.30)

1. 110010 2. 110090 3. 110130 4. 5.
 6. 7. 8. 9. 10.
 11. 12. 13. 14.

Frei variabler Text (Muster auf Seite 1.40/4)

VERTRETER FÜR DEN VERTRIEB VON NEUEN PRODUKTEN GESUCHT



Ein Paket für viele Kontakte

Das Koelnmesse Mediapaket

Profitieren Sie jetzt mit Ihrem Unternehmen von der neuen Dimension crossmedialer Messekommunikation: Das Mediapaket der Koelnmesse bietet Ihnen den individuellen Mix aus Print-, Online- und Mobile-Werbemitteln, mit dem Sie Interessenten und Kunden effizient erreichen.

Nutzen Sie dieses Marketing-Tool, um vor, während und nach der Messe für Aufmerksamkeit zu sorgen. Mit dem Koelnmesse Mediapaket schaffen und pflegen Sie Ihre Kontakte dauerhaft.

Ihr Vorteil:

Das Mediapaket ist automatisch Bestandteil Ihrer Messeanmeldung. Das bedeutet für Sie minimalen Zeitaufwand für maximale Kontaktwirkung.

Jetzt umdrehen und alle Leistungen und Inhalte des Mediapakets kennen lernen!

3 Kontaktstufen für Ihren Messeerfolg

1 Messe-Katalog

Ausstellereintrag
Produktgruppeneintrag

2 Messe-Katalog Online

Ausstellereintrag Online
Terminplaner Online
Matchmaking 365
Wegplaner Online

3 Messe-Katalog Mobil

Ausstellereintrag Mobil
Navigator Mobil

1 Messe-Katalog

Der Messe-Katalog ist Nachschlagewerk und Branchenbuch zugleich und ermöglicht Ihren Besuchern die direkte Kontaktaufnahme. Im Mediapaket sind der Eintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis sowie alle registrierten Einträge in das Produktgruppenverzeichnis enthalten. Damit ist Ihre Präsenz weit über die Messe hinaus garantiert, Kunden- und Besucherkontakte sind leicht möglich.

2 Messe-Katalog Online

Der Messe-Katalog Online beinhaltet alle Online-Services für eine erfolgreiche Kommunikation:

- Die erweiterte Suchfunktion bietet Besuchern auf einen Klick eine übersichtliche Darstellung Ihrer kompletten Ausstellereinträge. Zudem ist eine Produkt- und Hallenstandortsuche enthalten.
- Mit dem integrierten Terminplaner Online können Besucher direkte Terminanfragen per E-Mail an Ihr Unternehmen stellen.

- Matchmaking 365 ist die optimale Plattform für den Dialogaufbau mit Ihren Kunden und Besuchern. Hier sind Sie bis zur Folgeveranstaltung mit Ihren gesamten Produktgruppen aus der Anmeldung präsent und erhöhen dadurch die Anzahl der qualifizierten Anfragen.
- Mit dem Wegplaner Online können sich Ihre Besucher einen individuellen Besuchsplan erstellen, der den direkten Weg zu Ihrem Messestand enthält.

3 Messe-Katalog Mobil

Unser Messe-Katalog Mobil als Download-Applikation für mobile Endgeräte ist nicht nur ein Katalog, sondern auch innovatives Navigationssystem. Der Besucher kann sich auf der Messe über Ihr Unternehmen informieren und den direkten Weg zu Ihrem Stand zielsicher finden. Damit haben Sie mehr Zeit für Gespräche am Stand.

Benötigen Sie persönliche Informationen zu unserem Mediapaket?

Rufen Sie uns an:

Telefon: +49 221 821-3998

oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

marketing-services@koelnmesse.de

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



IDS 2013
35. Internationale Dental-Schau
Köln, 12. – 16. März 2013

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die Internationale Dental-Schau wird von der GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, Deutschland, dem Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), in Zusammenarbeit mit der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Die GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH ist ideeller und fachlicher Träger der IDS. Die Koelnmesse GmbH ist rechtliche und wirtschaftliche Trägerin der IDS und schließt als solche sämtliche Verträge im eigenen Namen ab. Die IDS findet von Dienstag, 12. März 2013 bis Samstag, 16. März 2013 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

Für Besucher ist sie täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr und für Aussteller täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Fachhändlertag ist der 12. März 2013. Die IDS ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher. Als Aussteller können Sie folgenden Zeitplan Ihren Planungen zugrunde legen:

Anmeldung: spätestens bis zum 31. 5. 2012.

Standflächenbestätigung: mit Plan ab Oktober 2012.

Aufbau eines eigenen Standes: ab Dienstag, 5. März 2013, ab 8:00 Uhr.

Der Aufbau muss am Montag, 11. März 2013 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Bezug eines von uns gebauten Standes: 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Abbau aller Stände und Exponate: ab Samstag, 16. März 2013, 18:00 Uhr bis Dienstag, 19. März 2013, 18:00 Uhr.

2 Zulassung

Ziel der Internationalen Dental-Schau ist es, den Besuchern einen umfassenden und möglichst vollständigen Überblick über den Stand des Angebotes aller verfügbaren Dental-Erzeugnisse zu verschaffen. Die folgenden Regelungen zielen deshalb nicht auf eine Einschränkung des Teilnehmerkreises, sondern auf eine Vermeidung von Mehrfachpräsentation des- oder derselben Artikel zu Lasten eines vollständigen Überblicks ab. In Zweifelsfällen ist diese Zielsetzung bei der Auslegung der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil heranzuziehen.

2.1 Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller mit Erzeugnissen aus eigener und fremder Fertigung. Produkte aus fremder Fertigung werden nur zugelassen, sofern sie nicht von dem Hersteller dieser Produkte selbst ausgestellt werden.

Hersteller, die Produkte aus fremder Fertigung ausstellen, haben eine Liste dieser Produkte und eine Bescheinigung des Herstellers beizufügen, dass er die fraglichen Produkte nicht selbst ausstellt. Ferner sind Importeure und Händler zugelassen. Diese Importeure und Händler haben eine Liste der Erzeugnisse vorzulegen, die sie auszustellen beabsichtigen. Falls der tatsächliche Mangel an Ausstellungsfläche zur Folge hätte, dass die Mehrfachausstellung eines Produktes dahin führen würde, dass andere Produkte nicht ausgestellt werden könnten, kann die Zahl der Aussteller für dasselbe Produkt beschränkt oder nur ein Aussteller pro Produkt zugelassen werden. Die Auswahl unter mehreren interessierten Ausstellern erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Hersteller
2. von Herstellern benannte Importeure oder Händler,
3. alle anderen Importeure oder Händler in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung.

Mit den ausstellenden Unternehmen verbundene Gesellschaften (50 % und mehr Beteiligung) können als Aussteller nur zugelassen werden, wenn sie Produkte auszustellen beabsichtigen, die nicht bereits von der Muttergesellschaft ausgestellt werden, mit der sie verbunden sind. Die verbundenen Unternehmen haben eine Liste der Erzeugnisse, die sie ausstellen wollen, vorzulegen. Auf der Liste hat die Muttergesellschaft zu vermerken, dass sie die dort aufgeführten Erzeugnisse nicht ausstellen wird.

2.2 An Exponaten sind alle dentalmedizinischen und dentaltechnischen Erzeugnisse und Einrichtungen zugelassen. Produkte und Angebote, die keinen unmittelbaren Bezug zur Dentalbranche haben, werden nicht zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die GFDI in Abstimmung mit der Koelnmesse. Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Der Aussteller verpflichtet sich ausdrücklich, keine anderen Produkte auszustellen.

2.3 Gegen einen ablehnenden Zulassungsbescheid kann das betroffene Unternehmen das Schiedsgericht anrufen.

In den Fällen der Ziffer 2.1 hat der Veranstalter nachzuweisen, dass die Zurückweisung des Zulassungsantrages wegen Platzmangels erfolgt.

Die Einzelheiten des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsordnung, welche Bestandteil dieser „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“ ist und die der Aussteller mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) oder durch Anrufung des Schiedsgerichtes in vollem Umfange anerkennt (s. unter 3).

2.4 a) Mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) verpflichtet sich der Aussteller, für einen Zeitraum von **8 Wochen vor und 4 Wochen nach der IDS (Karenzzeit)** an keiner anderen Ausstellung für dentalmedizinische oder dentaltechnische Produkte in der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen.

Unter die Karenzzeitregelung fallen Ausstellungen aller Art, auch begleitende Ausstellungen bei Kolloquien, Kongressen und anderen Veranstaltungen. Zulässig sind begleitende Ausstellungen, sofern dort nur solche Produkte gezeigt werden, die in einem thematischen Zusammenhang zum Kongress-thema stehen und/oder der Demonstration der auf dem Kongress behandelten Themen dienen.

b) Die Karenzzeitregelung ist nicht anzuwenden auf Veranstaltungen, die ausschließlich von einem einzelnen Unternehmen in seinen Geschäftsräumen durchgeführt werden (z.B. Tage der „offenen Tür“). Auf solchen Veranstaltungen darf nur das eigene Produktprogramm gezeigt werden; die Teilnahme anderer Unternehmen in welcher Form auch immer (z.B. Bereitstellung von Personal etc.) ist nicht zulässig. Dies würde einen Verstoß gegen die Karenzzeitregelung darstellen.

c) Nicht der Karenzzeit unterliegen ohne Rücksicht auf die Eigentums- oder Beherrschungsverhältnisse vollsortierte Handelsunternehmen (Depots), welche dentalmedizinische und dentaltechnische Erzeugnisse verschiedener Hersteller vertreiben.

2.5 Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen zu 2.4 werden gegen den betreffenden Aussteller Sanktionen verhängt; gegen die Verhängung von Sanktionen kann ebenfalls das Schiedsgericht angerufen werden.

a) Innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Verstoßes kann der Aussteller von der bevorstehenden IDS ausgeschlossen werden. Etwaige geleistete Anzahlungen für die Messebeteiligung werden lediglich zur Hälfte zurückerstattet, wenn es nicht gelingt, die Ausstellungsfläche weiterzuvermieten. Gelingt es dagegen, die Fläche an einen anderen Interessenten zu vergeben, werden lediglich Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

b) Wird der Verstoß erst bekannt, nachdem die IDS bereits begonnen hat oder beendet ist, kann der Aussteller von der nächsten IDS ausgeschlossen werden.

2.6 Die Bestimmungen 2.4 und 2.5 gelten auch für Unternehmen, mit denen die Ausstellerunternehmen verbunden sind (Tochter- oder Muttergesellschaften), soweit auf der IDS die gleichen Erzeugnisse ausgestellt werden wie auf anderen, innerhalb der Karenzzeit in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Ausstellungen. Als verbunden gelten Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit 50 % und mehr Geschäftsanteil beteiligt ist.

3 Schiedsordnung

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Zulassung und Verhängung von Sanktionen bei der Veranstaltung der Internationalen Dental-Schau.

§ 1

Gegen die Zurückweisung als Aussteller und gegen die Verhängung von Sanktionen (Punkt 2 „Zulassung“, Ziffer 3 und Ziffer 5, der „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“) kann der betroffene Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig. Für das Verfahren des Schiedsgerichts sind die folgenden Regelungen maßgebend.

§ 2

Die vierzehntägige Frist beginnt drei Tage nach dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem der ablehnende Bescheid oder die Verhängung der Sanktion durch eingeschriebenen Brief durch die GFDI zur Post gegeben wurde.

Die Anrufung des Schiedsgerichts hat in der Weise zu erfolgen, dass der nicht zugelassene oder mit Sanktionen belegte Aussteller schriftlich die Gründe darlegt, aus denen die angefochtene Entscheidung unrichtig ist. Gleichzeitig hat der abgelehnte oder mit Sanktionen belegte Aussteller seinen Schiedsrichter zu benennen.

Der Einspruch gegen die Ablehnung oder die Verhängung von Sanktionen und die Benennung des Schiedsrichters ist durch eingeschriebenen Brief an die GFDI, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, zu richten.

§ 3

Die GFDI wird innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Einspruchs ihren Schiedsrichter benennen. Die beiden Schiedsrichter einigen sich innerhalb von drei Wochen auf einen Obmann. Können die beiden Schiedsrichter sich nicht auf einen Obmann einigen, wird dieser vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Köln benannt.

§ 4

Das Schiedsgericht kann aufgrund der Aktenlage entscheiden. Verlangt eine Partei eine mündliche Verhandlung, muss eine solche Verhandlung durchgeführt werden. Der Schiedsspruch ist schriftlich zu begründen. Das Schiedsgericht hat den Schiedsspruch den Parteien durch eingeschriebenen Brief zuzustellen.

§ 5

Die Kosten des Schiedsverfahrens richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG vom 5.5.2004 im Verfahren vor den Oberlandesgerichten. Das Schiedsgericht fordert von beiden Parteien angemessene Vorschüsse an. Erst nach Eingang dieser Vorschüsse wird das Schiedsgericht tätig.

§ 6

Es ist deutsches Recht anwendbar.

4 Medizinprodukte

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Erzeugnisse unter Beachtung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Medizinproduktegesetzes und des Arzneimittelgesetzes, auf der IDS auszustellen. Auf die Kennzeichnungspflicht mit dem CE-Zeichen wird hingewiesen.

Erzeugnisse, die nicht den genannten Vorschriften genügen, dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbarer Hinweis an dem Produkt vorhanden ist, nach dem dieses Produkt nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und erst dann erworben werden kann, wenn die Übereinstimmung mit dem Gesetz hergestellt ist.

5 Gewerbliche Schutzrechte

5.1 Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

5.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre. (www.ids-cologne.de)

6 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Beteiligungspreis: je m² Bodenfläche 246,00 EUR (Mindeststandgröße 12 m²). Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

Nähere Informationen und weitergehende Regelungen zum Beteiligungspreis finden Sie in Ziffer IV des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Energiekosten

8,50 EUR pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienstleistungen etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 798,00 EUR.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 350,00 EUR erhoben.

Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Punkt 10, „Mediapaket“). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

Mediapaket

Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch für jeden Hauptaussteller, Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen und Gruppenteilnehmer und kostet 369,00 EUR (s. Punkt 10, „Mediapaket“).

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß § 3a.4.

Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

Kosten bei Nichtteilnahme

Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber 500,00 EUR zu zahlen.

Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

7 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr im Koelnmesse-Service-Portal, Standbau-Services, S.10 Trennwände/ Maler/Teppich bestellt werden.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standbau- und -gestaltung müssen den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen – und den Regelungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche von Ihnen im Rahmen Ihrer Messteilnahme tätigen Personen die genannten Bestimmungen und Regelungen kennen und einhalten. Die für Sie tätigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Entsprechen Standbau und/oder Standgestaltung nicht den genannten Bestimmungen, hat der Veranstalter einen Anspruch auf unverzügliche Änderung bzw. Beseitigung. Kommen Sie dem Verlangen des Veranstalters nicht unverzüglich nach, ist der Veranstalter berechtigt, den beanstandeten Bauzustand auf Ihre Kosten und Gefahr ändern oder beseitigen zu lassen. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, ist Koelnmesse berechtigt, die teilweise oder vollständige Schließung des Standes anzuordnen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die **Aufbauhöhe** ist auf **4,00 Meter** festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Dieses ist ebenfalls die verbindlich festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art. Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messtandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in **Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe** auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Metern angebracht werden. **Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht erlaubt.**

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, **mindestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn**, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen
Eckstand: zwei Seiten offen
Kopfstand: drei Seiten offen
Blockstand: vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente, Firmenschilder und sonstige Gegenstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet Koelnmesse GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.09 finden Sie im Koelnmesse-Service-Portal, Standbau-Services. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage. Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden (www.koelnmesse-service-portal.de).

8 Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- tag bis zum letzten Abbautag, 4 Ausweise für einen Stand bis 18 m², je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m².

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenrechnung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden.

Sie erhalten ebenfalls für die zum Zwecke des Auf- und Abbaus beschäftigten Personen kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenrechnung. Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

9 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

10 Mediapaket

Die Koelnmesse GmbH gibt zur IDS 2013 ein Mediapaket heraus.

Das Mediapaket beinhaltet:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Messe-Katalog)
- Eintrag im Messe-Katalog Online mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Aufnahme und Freischaltung für Matchmaking 365 mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Eintrag im Wegplaner Online
- Eintrag und Abbildung im Messe-Katalog Mobil mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internet- und E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

Die im Mediapaket enthaltenen Bestandteile sind vor, während und auch nach der Veranstaltung intensiv genutzte Produkt- und Anbieterverzeichnisse für alle Fachinteressierten.

Die Aufnahme aller Hauptaussteller, Mitaussteller, zusätzlich vertretener Unternehmen und Gruppenteilnehmer in das Mediapaket ist obligatorisch und kostenpflichtig und beträgt 369,00 EUR.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss am 30.11.2012 kein Bestellschein 2.10 vor, den Sie nach erfolgter Standflächenbestätigung erhalten, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung (Formular 1.10 oder 1.20/1.21). Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag aufgenommen.

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln beauftragt, die ihrerseits für die praktische Durchführung der Katalogherstellung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt der Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die Koelnmesse keine Haftung.

11 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

1. Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe.
2. Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln in den Gängen, Hallen oder innerhalb des Messegeländes.
3. Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
4. Vorführungen und werbliche Aktivitäten, gleich welcher Art, die in den Gängen stattfinden.
5. Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
6. Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
7. Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb des Messegeländes.

Falls Unklarheit über die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen des Ausstellers im Messegelände besteht, muss der Koelnmesse die Anfrage so frühzeitig zugeleitet werden, dass ihr für die erforderliche Prüfung ausreichend Zeit verbleibt.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

12 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Mit dem Formular 1.40 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

13 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch Gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

15 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).
2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern. Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.
3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen. Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.
2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.
3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu

- verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.
- Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.
5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
 6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.
 7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.
 8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotion-Pakets vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt. Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist. Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen Vermietung der Standfläche dar. Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.
 9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.
 10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Standbau- und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Als Aussteller sind Sie verpflichtet, Ihre Gestaltungsmaßnahmen vorher mit dem Veranstalter abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und/oder den Technischen Richtlinien des Veranstalters oder Vermieters des Veranstaltungsgeländes nicht entspricht, kann vom Veranstalter auf Ihre Kosten entfernt oder geändert werden. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.
2. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.
3. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, so hat der Veranstalter einen Anspruch auf Beseitigung bzw. Unterlassung. Kommen Sie dem Verlangen nicht unverzüglich nach, so ist der Veranstalter berechtigt, die beanstandeten Produkte auf Ihre Kosten und Gefahr beseitigen zu lassen und Ihren Stand zu schließen, ohne dass Sie hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter herleiten können.
4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.
5. Der Veranstalter kann von Ihnen die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen oder geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauzeit auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops und veranstaltungsbezogener Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen. Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.
3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.
4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m²-Preises Bodenfläche berechnet.
5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.
6. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort, die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.
7. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.
8. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

9. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

10. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

12. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

13. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berech-

tigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen durch Gruppenteilnehmer vor oder während einer Veranstaltung.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam geteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.
2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung aufgrund des durch den Veranstalter abgeschlossenen Rahmenvertrages; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen bestellen.

4. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

5. Die Anwendung des § 831 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland ist ausgeschlossen.

6. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Sonstige vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Die Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten. Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Regelungen unter Ziffer VIII, Absatz 2 dieser Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2. Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten, es sei denn, die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte/Schlussbestimmungen

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für Sie als Aussteller ergeben könnten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streik, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Fall der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben. Auf Verlangen des Veranstalters sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von dem Veranstalter festgesetzt.

3. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil sowie die Technischen Richtlinien) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

4. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

5. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen, Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries, representatives and information centres

Africa (for Botswana, Kenya, Malawi, Mauritius, Namibia, Tanzania, Zambia, Zimbabwe): Jorrit H.F. Plambeck – International Trade Fair Marketing, 31 Josiah Chinamano Ave, P.O. Box 3794, Harare-Zimbabwe, Tel +263 4 251490-93, Fax +263 4 251489, E-Mail: info@fairpros.com

Albania: Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien, Rruga Skenderberg Pall. 4/7, Tirana, Albanien, Tel. +355 4 222 7146, Fax +355 4 225 1791, E-Mail: koelnmesse@dih-al.com

Andorra: see España

Argentina: Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C. 1043 AAD Buenos Aires, Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001, E-Mail: ferias@cadicaa.com.ar

Australia: Fairlab Exhibition Management Pty Ltd, P.O. Box 1096, Bakery Hill VIC 3354, Australia, Tel. +61 3 5332 2823, Fax +61 3 5332 1304, Mobile +61 416 497 139, E-Mail: bettina@fairlab.com.au

Belgique/België: Luc Van Den Eede, Interleuvenlaan 62, BE-3001 Heverlee, Tel. +32 16 394855, Fax +32 16 394858, E-Mail: belux@koelnmesse.be

Bolivia: Cámara de Comercio e Industria Boliviano-Alemana, Calle 15 Calacoto Nr. 7791, Torre Ketal, of. 311, P.O. Box 2722, La Paz, Tel. +591 2 2795151, Fax +591 2 2790477, E-Mail: richter@ahkbol.com

Bosna i Hercegovina: Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer, Tomšičeva 3, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +386 1 2528854, Fax: +386 1 2528869, E-Mail: daniel.gostencnik@ahkso.si

Brasil: MDK Feiras Internacionais S/C Ltda, Rua Barão do Triunfo, 520-7º and-cj/71, 04602-002 São Paulo - SP, Tel. +55 11 55354799, Fax +55 11 50936041, E-Mail: mdk@mdkfeirasinternacionais.com.br

Bulgaria: Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25 A, 1113 Sofia, Tel. +359 2 81630-32, +359 2 81630-11, +359 2 81630-10, Fax +359 2 81630-19, +359 2 81630-39, E-Mail: t.mutafova@ahk-bg.org

Canada: see USA

Central America: Deutsch-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Marítima, Oficina 3-3, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A., Tel. +502 2367 5552, Fax +502 2333 7044, E-Mail: ahkregion@ahkzakk.com, Postanschrift: Section 2969, P.O. Box 02-5339, Miami, FL 33102-5339

Česká Republika: Jan Besperát, Zastoupení Koelnmesse pro CR a SR, K Brečkám 108, CZ-143-00 Praha 4, Tel. +420 2 61 91 01 73, Fax +420 2 61 91 20 80, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Chile: Cámara Chileno-Alemana de Comercio e Industria, Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile, Tel. +56 2 2035320-19, Fax +56 2 2035325, E-Mail: awandelt@camchal.cl

China: Koelnmesse Co. Ltd., Unit 1018, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004, Tel. +86 10 65907766/65907787, Fax +86 10 65906139, E-Mail: info@koelnmesse.cn

Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620, Tel. +86 20 87552467, Fax +86 20 87552970, E-Mail: e.cheung@koelnmesse.cn

Koelnmesse Shanghai Representative Office, Unit 2610, Jing'an China Tower, No. 1701 Beijing Road (W), Shanghai 200040, Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858, E-Mail: m.zhang@koelnmesse.cn

Colombia: C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S. Calle 24 # 39ª - 90, Medellín, Colombia, Tel. +57 4 3814161, Fax +57 4 2614137, E-Mail: sschilg@web.de

Costa Rica: Cámara de Comercio e Industria Costarricense Alemana, Apdo. Postal 10746-1000, San José, Costa Rica C.A., Tel. +506 290 7621, Fax +506 220 3064, E-Mail: info@cacoral.com

Danmark (Grönland, Island, Färöer-Inseln): Interress APS, Rådhusvej 2, 2920 Charlottenlund, Tel. +45 45 505655, Fax +45 45 505027, E-Mail: info@intermess.dk

Deutschland

für Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern: Petra Prüfer, Weidenweg 60, 10247 Berlin, Tel. +49 30 54984340, Fax +49 30 54984338, E-Mail: petra.pruer@koelnmesse-berlin.de

Rep. Dominicana: Cámara de Comercio, Industria y Turismo Dominicano-Alemana, Centro Dominico-Alemán, 2do. Piso, Calle Isabel la Católica No. 212, Zona Colonial, Santo Domingo, Tel. +1 809 68 86700, Fax +1 809 68 79681, E-Mail: ccdomalemana@codetel.net.do

Ecuador: C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S. Calle 24 # 39ª - 90, Medellín, Colombia, Tel. +57 4 3814161, Fax +57 4 2614137, E-Mail: sschilg@web.de

El Salvador: Cámara Salvadoreña Alemana de Comercio e Industria, Apdo. Postal 01-550, San Salvador/El Salvador C.A., Tel. +503 22432428, Fax +503 22432093, E-Mail: info@DEinternational.com.sv

Egypt (Arab Republic): German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandessin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo, Tel. +202 33368183, Fax +202 33368026, E-Mail: fairs@ahk-mena.com

España: SGM Ferias & Servicios S.L., Calle del Arenal 20, 3º Izquierda, 28013 Madrid, Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476, E-Mail: info@koelnmesse.es

Eesti (Estland): Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen; Suurtüki 4b, 10133 Tallinn, Estland, Tel. +372 6276 947, Fax +372 6276 950, E-Mail: koelnmesse.ee@ahk-balt.org

Finland: Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä, Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402, E-Mail: koelnmesse@kolumbus.fi

France: Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16, Tél. +33 1 45258211 + 42244711, Télécopie +33 1 45256396, E-Mail: koelnmesse@wanadoo.fr

Great Britain: International Business Media Services, Ltd., 2nd Floor, Prince of Wales House, Bluecoats Avenue, Hertford SG14 1PB, United Kingdom, Tel. +44 1992 510 950, Fax +44 1992 510 951, E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Griechenland (Hellas): Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Dorilaïou Str. 10 - 12, 11521 Athen, Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445115, E-Mail: koelnmesse@mail.ahk-germany.de

Voulgari 50, 54249 Thessaloniki, Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737, E-Mail: koelnmesse@mail.ahk-germany.de

Guatemala: Camara de Comercio e Industria Guatemalteco-Alemana, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Marítima, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A., Tel. +502 2 3336036-8, Fax +502 2 3682971, E-Mail: gerencia@deinternational.com.gt

Honduras: Cámara de Comercio e Industria Hondureño Alemana, Edificio Plaza del Sol, Avenida la Paz # 2326, Apdo. Postal 3811, Tegucigalpa, Honduras, C.A., Tel. +504 2238 5363, Fax +504 2238 5371, E-Mail: info@deinternational.com.hn

Hong Kong (SAR): Koelnmesse Ltd., Unit 2601, 26th Floor, Tung Chiu Commercial Centre, 193 Lockhart Road, Wanchai, Hong Kong, Tel. +852 25118117, Fax +852 25118119, E-Mail: info@koelnmesse.com.hk

Hrvatska (Kroatien): Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer, Tomšičeva 3, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +385 1 5571063, Fax +385 1 5571963, E-Mail: sajam@koelnmesse.hr

India: Koelnmesse YA TradeFair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien, Tel. +91 22 28715200, Fax +91 22 28715222, E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesia: Perkumpulan Ekonomi Jerman-EKONID, Jl. H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia, Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276, E-Mail: prieta.perthantri@ekonid.or.id

Iran: Fujan Rahbaran Co., Ltd., Argentine Square, Beihaghi Blvd., 8th street, N° 6, Unit 01, 1514736311 Tehran - Iran, Tel. +98 21 88500885, Fax +98 021 88500884, E-Mail: raha.raminfar@fujan-rah.ir

Ireland: International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien, Tel. +44 20 7566 6344, Fax +44 20 7566 6341, E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel: ITEX Exhibition and Data Services (1991) Ltd., P.O. Box 32154, Tel-Aviv 61321, Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031, E-Mail: itex@itex.co.il

Italia: Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 86961326, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Japan: Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan, Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771, E-Mail: kmjnp@koelnmesse.jp

Jordan: Al-Mohanned Trading & Development Corporation, P.O. Box 211446, Amman 11211, Tel. +962 6 5534436, Fax +962 6 5532947, E-Mail: mkhader_almohead2005@yahoo.com

Korea: Rheinmesse Co., Ltd., 27-7, Hannam-dong, Yongsan-gu, Seoul, Korea 140-884, Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383, E-Mail: info@rmesse.co.kr

Kosovo: see Macedonia

Latvija (Lettland): Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland und Litauen; Kronvalda bulvaris 3-1, LV-1010 Riga, Lettland, Tel. +371 6732 1313, Fax +371 6783 0478, E-Mail: solveiga@ahk-balt.org

Lebanon: INTER ARAB EST, P.O. Box 1547, Jounieh, Tel. +961 9 642884, Fax +961 9 642884, E-Mail: interarab@cyberia.net.lb

Liechtenstein: see Schweiz, Suisse, Svizzera

Lietuva (Litauen): Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen; Vinco Kudirkos g. 03105 Vilnius, Litauen, Tel. +370 5212 7932, Fax +370 5213 1013, E-Mail: koelnmesse.lt@ahk-balt.org

Luxembourg: see Belgique/België

Macedonia and the Republic of Kosovo: Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Guro Gakovic 65, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 3296787, Fax +389 2 3296790, E-Mail: koelnmesse@ahk.mk

Magyarország (Ungarn): MON-ART Kft, Beszterce u. 6.III/8, 1034 Budapest, Tel. +36 1 2400810, Fax +36 1 2400810, E-Mail: office@monart.axelero.net

Malaysia: Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686, E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta: Koelnmesse S.r.l., Via Brera 4, 20121 Milano, Tel. +39 02 86961326, Fax +39 02 89095134, E-Mail: thomas.rosolia@koelnmesse.it

Maroc: Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, 140, Bd Zerkouni, 6 ème étage, 20070 Casablanca, Tel. +212 522 529420, Fax +212 522 475031, E-Mail: monika.riviere@dihkca.org

Mexico: Deinternational de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fé 170, oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fé, 01210 México, D.F., Mexico, Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910, E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldova (Moldawien): Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Rumänien (RO), Tel. +40 722 238214, Fax +40 31 4094176, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro: see Serbia

Niederland: RS Vision Expo BV, Weena 246, 3012 NJ Rotterdam, Tel. +31 10 2064850, Telefax: +31 10 2019555, E-Mail: info@koelnmesse.nl

New Zealand: Messe Reps. & Travel Ltd., Postal address: P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344, New Zealand Physical address: Unit 5/27 Mt Eden Road, Eden Terrace, Auckland 1023, New Zealand, Tel. +64 9 3031000, Fax +64 9 3035726, E-Mail: robert@messerereps.co.nz

Nicaragua: Cámara de Industria y Comercio Nicaraguense-Alemana, Apdo. Postal 1125, Managua, Nicaragua C.A., Tel. +505 2222 7840, Fax +505 2222 7075, E-Mail: gerencia@deinternational.com.ni

Norge: Norsk-Tysk Handelskammer, Drammensveien 111B, 0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo, Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222, E-Mail: wiesse-hansen@handelskammer.no

Österreich: Gesell GmbH & Co. KG, Sieveringer Str. 153, 1190 Wien, Tel. +43 1 3250537, Fax +43 1 3206344, E-Mail: office@gessel.com

Pakistan: Liaison Office for Koelnmesse: Gardet Trust Building, Napier Road, Lahore 54000, Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947, Fax +92 42 37220175, E-Mail: messe@liaison.lcci.org.pk

Panama: Cámara de Comercio e Industria Panameña Alemana, Apdo. Postal 55-2537, Paillita, Panamá C.A., Tel. +507 2699358, Fax +507 2699359, E-Mail: ihkpanam@cableonda.net

Paraguay: Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Independencia Nacional 811, Casilla Correo 919, piso 9, Asunción, Tel. +595 21 446594, Fax +595 21 449735, E-Mail: ferias@ahkasu.com.py

Peru: Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro, Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro, Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014, E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippines: fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre, Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302, 1253 Makati City, M.Mla., Tel. +63 2 7596680/8451324, Fax +63 2 7596690/8451395, E-Mail: sabado@eitsc.com

Polska: Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce Grenke Jakubaszek SP. j., ul. Bagatela 11 lok. 7, 00-585 Warszawa, Polen, Tel. +48 22 8488011, Fax +48 22 8489011, E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal: see España

Romania: Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Tel./Fax +40 31 4094176, Mobitel. +40 722 238214, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russia: OOO „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft“, 1. Kasatschi per. 5, 119017 Moskau, Russland, Tel. +7 495 7301347, Fax: +7 495 7303432, E-Mail: o.yugova@koelnmesse.ru

Saudi Arabia: German-Saudi Arabian Liaison, Office for Economic Affairs (GESALO), Head of Trade Fair Dept., Futuro Tower, 04th Floor, Office no 01, Al-Ma'athir Street, P.O. Box 61695, Riyadh 11575, Kingdom of Saudi Arabia, Tel. +9 66 6 4050201, Fax +9 66 1 4031232, E-Mail: nahhas@ahk-arabia.com

Schweiz, Suisse, Svizzera – Liechtenstein: Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich, Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121, E-Mail: info@koelnmesse.ch

Serbia and Montenegro: Delegation der Deutschen Wirtschaft für Serbien und Montenegro, Toplicin venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien, Tel. +381 11 2028015, Fax +381 11 3034780, E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapore: Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403, E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Slovenija: Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer, Tomšičeva 3, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +386 1 252 88 55, Fax +386 1 252 88 69, E-Mail: maja.horvat@ahkso.si

Slovenská Republika: Zastoupení Koelnmesse pro CR a SR, K Brečkám 108, CZ-143 00 Praha 4, Tel. +420 2 61910173, Fax +420 2 61912080, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

South Africa: Southern African-German Chamber of Commerce and Industry, No. 47, Oxford Road, Forest Town 2193, P.O. Box 87078, Houghton 2041, Tel. +27 11 4862775, Fax +27 11 4863625 + 4863675, E-Mail: apringle@germanchamber.co.za

Sverige: Swedish Fair & Trade Service AB, Box 5215, 10245 Stockholm, Tel. +46 8 6678500, Fax +46 8 6678605, E-Mail: t.wennerblom@swedishfairtrade.se

Syria: INDEKO, Ibrahim Damlakhi, P.O. Box 3543, Aleppo, Tel. +963 21 4643993, Fax +963 21 4645994, E-Mail: indeko@scs-net.org

Taiwan: Koelnmesse Representative Office Taiwan, 2FL-B2, No. 333, Sec.2, Dunhua South Road, Taipei 10669, Taiwan, Tel. +886 2 7711 2200, Fax +886 2 7711 7700, E-Mail: info@koelnmesse-taiwan.com.tw

Thailand: Expolink Global Network Ltd., B.B. Building, 10th Floor, # 1007, 54 Sukhumvit 21 (Asoke Rd.), Klong Toey Nua, Wattana, Bangkok 10110, Thailand, Tel. +66 2 6408013, Fax +66 2 6642076, E-Mail: Koelnmesse@expolink.net

Tunisie: Chambre Tuniso-Allemande de l'Industrie et du Commerce DEinternational, Immeuble le Dome, Rue du Lac Leman, 1053 Les Berges du Lac, Tel. +216 71 965280, Fax +216 71 964553, E-Mail: info@ahktunis.org

Türkiye: Tezulas Fuar Dan. Hizm. Ltd. Sti., Bagdat Cad. 181/6, 34730 Ciftehavuzlar – Kadıköy, Istanbul, Türkei, Tel. +90 216 3856633, Fax +90 216 3857400, E-Mail: info@tezulas-fuar.com

Ukraine: Target Exhibitions Ltd., Official Representation of Koelnmesse in Ukraine, Starokievskaya Str. 10, Of. 29, P.O. Box 42, Kiev, 04116, Ukraine, Tel. +380 44 5313831, +380 44 5313833, Fax +380 44 4832607, E-Mail: info@koelnmesse.com.ua

United Arab Emirates: Koelnmesse GmbH Representation in U.A.E., c./o Photo Magic International L.L.C., Room 412, Pearl Apartments, Al-Diyafah Road, Al-Hudaiba, P.O.Box 13185, Dubai, Tel. +971 4 3984718, Fax +971 4 3987511, E-Mail: koelnmesse@photomagic.ae

Uruguay: Cámara de Comercio Uruguayo-Alemana, Plaza Independencia 831 p.2, 11100 Montevideo, Tel. + Fax +598 2 9080898, E-Mail: zaballa@ahkurug.com.uy

USA: Koelnmesse Inc., 8700 West Bryn Mawr Avenue, Suite 604 North, Chicago, Illinois, 60631, Tel. +1 773 3269920, Fax +1 773 7140063, E-Mail: info@koelnmesseusa.com

Venezuela: C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S. Calle 24 # 39ª - 90, Medellín, Colombia, Tel. +57 4 3814161, Fax +57 4 2614137, E-Mail: sschilg@web.de

Vietnam: The North Ltd., Foreign Trade, Research & Development, 35 bis Phung Khac Khoan, District 1, Hochiminh city, Vietnam, Tel. +848 3822 7655, Fax +848 3822 4775, E-Mail: koelnmesse@export2global.com